



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-147/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung, Buchhaltung, Jahres- abschlüsse und Haus- halt
Datum	01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	24.09.2026	beschließend

Betreff:

Neuvergabe des Gaskonzessionsvertrages zum 01.10.2026

Sachdarstellung:

Die Konzessionsverträge für Strom und Gas liefen bei der Stadt Hirschhorn zum 31.12.2025 aus. Die Konzessionen wurden am 01.11.2005 mit der damaligen HEAG Südthessische Energie AG, heute ENTEGA AG, über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Die Verträge und die damit verbundenen Wegenutzungsrechte müssen deshalb nach §§ 46 ff des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) für die nächsten 20 Jahre ab dem 01.01.2026 neu vergeben werden.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Konzession für die Gasversorgung neu vergeben werden. Ziel des Konzessionsvertrages ist es, durch die Bereitstellung und den Betrieb eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung unter Nutzung der öffentlichen Verkehrswege eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Stadtgebiet mit Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, zu gewährleisten (vergl. Vorbemerkungen im neuen Konzessionsvertrag).

Um diese umfangreiche Ausschreibung rechtsicher durchzuführen und um die damit verbundenen Risiken, insbesondere wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Konzessionsverträge, zu minimieren, wurde ein Rechtsanwaltsbüro mit deren Durchführung beauftragt.

Im laufenden Ausschreibungsprozess mussten Auswahlkriterien für die Angebotsbewertungen bestimmt werden. Das Anwaltsbüro riet hierzu einer externen fachlich-technischen Beratung, denn insbesondere die auf die konkrete Situation in der Stadt zugeschnittene Ausgestaltung des nach der Rechtsprechung zwingenden Kriteriums der Netznutzungsentgelte, bedarf spezifischer fachlicher Expertise. Diese ist weder in der Verwaltung noch beim Rechtsanwaltsbüro vorhanden. Deshalb wurde zusätzlich ein externer Berater für diese Aufgaben beauftragt.

Das Vergabeverfahren zieht sich schon länger hin und soll abgeschlossen werden. Der 01.01.2026 ist zwar verstrichen, jedoch ist der Netzbetrieb auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit gesichert und der Bestandskonzessionär ist bis zum Abschluss des Gaskonzessionsvergabeverfahrens verpflichtet, die Konzessionsabgaben zu entrichten (vergl. § 48 Abs. 4 Satz 1 EnWG).

Bis zur Neuvergabe gilt der alte Vertrag fort und dieser soll nun mit dem neuen Vertrag ab dem 01.10.2026 abgelöst werden.

Verlauf des Vergabeverfahrens

Im Bundesanzeiger wurde am 08.12.2023 das Auslaufen des Konzessionsvertrages nach § 46 (3) EnWG öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung haben zwei Bieter ihr Interesse an der Konzession bekundet. Daraufhin wurden, nach der Unterzeichnung von entsprechenden Vertraulichkeitserklärungen, die beiden Bieter mit Schreiben vom 27.11.2025 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Abgabefrist für die Angebote wurde zunächst auf den 21.01.2026 festgelegt und wurde bis zum 23.03.2026 verlängert.

Mit Nachricht vom 03.12.2025 teilte ein Bieter seinen Rückzug aus dem Gaskonzessionsvergabeverfahren der Stadt Hirschhorn mit. Somit war nur noch ein Bieter im Vergabeverfahren beteiligt.

Seitens des einzig verbleibenden Bieters wurden am 04.12.2025 Bieterfragen gestellt, welche am 10.12.2025 beantwortet wurden. Zudem wurden am 21.01.2026 erneute Bieterfragen gestellt, welche am 03.02.2026 wiederum beantwortet wurden.

Es wurde sodann fristgerecht ein Angebot von der Bietergemeinschaft der ENTEGA AG, Darmstadt, und e-netz Südhessen AG, Darmstadt, abgegeben.

Zudem ging am 10.02.2026 eine Rüge der Bietergemeinschaft ein, welche durch die Stadt mit dem Rügeantwortschreiben vom 19.02.2026 beantwortet wurde.

Vor dem Hintergrund einer komplexen und umfangreichen Angebotsauswertung, der umfangreichen Vertragsverhandlungen sowie der Gremienläufe der Stadt Hirschhorn, wurde die Zuschlagsfrist für den Vertrag sowie dessen Vertragsbeginn nach mehreren Fristverlängerungen auf den 01.10.2026 festgesetzt.

Sollte in der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2026 jedoch kein Beschluss über die Vergabe der Konzession erfolgen, könnte diese Frist und der Vertragsbeginn nochmals verlängert bzw. angepasst werden.

Die formellen und materiellen Prüfungen der Angebote erfolgten durch das Rechtsanwaltsbüro und durch das externe fachliche Beratungsbüro.

Die Prüfungen durch die beiden beteiligten Büros wurden im Juni 2026 abgeschlossen. Hiernach erfolgten dann verschiedenen Verhandlungsrunden zur genauen Ausgestaltung der Verträge. Diese führten zu den im August 2026 ausgehandelten Vertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den vorliegenden Wegenutzungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Gasversorgung im Stadtgebiet der Stadt Hirschhorn mit Gültigkeit ab dem 01.10.2026 mit der e-netz Südhessen AG und der ENTEGA AG abzuschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Der vorliegende Wegenutzungsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Anlagen für die Gasversorgung im Stadtgebiet der Stadt Hirschhorn mit Gültigkeit ab dem 01.10.2026 mit der e-netz Südhessen AG und der ENTEGA AG wird abgeschlossen.

Anlage(n):

1. Anl. Konzessionsv. Gas